

Einverständniserklärung für Fristunterschreitung

gemäß § 8 Abs. 2 ZDG

Bitte **SOFORT** ausgefüllt an die Zivildienstserviceagentur retournieren!

An die
Zivildienstserviceagentur
Paulanergasse 7-9
1040 Wien

Fax: 01/585 47 09-5820
E-Mail: info@zivildienst.gv.at

Persönliche Angaben	
Zivildienstzahl (Zl.):	Geb.Dat:
Familiename:	
Vorname(n):	
Straße:	Nr./Stg./Tür:
PLZ:	Ort:
Tel:	
E-Mail:	

Ich bin mit der Zustellung des Zuweisungsbescheides zum Dienstantritt

am

auch nach Unterschreitung der Frist gemäß § 8 Abs. 2 ZDG und mit der von der Zivildienstserviceagentur ausgewählten Einrichtung einverstanden.

Weiters wurde ich darüber informiert, dass aus administrativen Gründen die Auszahlung der mir für den ersten Zivildienstmonat gebührenden Bezüge erst NACH dem Dienstantritt erfolgen kann und ich das Zivildienstabzeichen erst im zweiten Zivildienstmonat erhalte, und ich stimme einer solchen Vorgehensweise ausdrücklich zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift (eigenhändig)

Hinweis: Gemäß § 8 Abs. 2 Zivildienstgesetz haben Zivildienstpflichtige einen Anspruch darauf, dass der Zuweisungsbescheid spätestens 6 Wochen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes genehmigt wird. Außer, wenn die Einhaltung dieser Frist nicht mit dem Zweck des Einsatzes vereinbar wäre. Die Genehmigung des Zuweisungsbescheides durch die Zivildienstserviceagentur ist bis zu 3 Werktagen vor dem Tag des vorgesehenen Dienstantrittes zulässig, wenn der Zivildienstpflichtige zugestimmt hat und wenn er mit der Auszahlung der ihm für den ersten Monat der Dienstleistung gebührenden Pauschalvergütung an dem dem Dienstantritt folgenden Monatsersten einverstanden ist.